

1005 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1973,
betreffend ein Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luft-
verkehr (BGzLV 1973)

Die Entwicklung des internationalen gewerblichen Luftverkehrs wird immer mehr durch Probleme des Bedarfsverkehrs und der Tarifbildung beeinflußt. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen nunmehr neue diesen Problemen gerecht werdende Rechtsgrundlagen für den Abschluß zwischenstaatlicher Vereinbarungen über den Luftverkehr geschaffen werden. Ziel der Neuregelung ist es, den Bedarfsverkehr in einem den Anforderungen der gesamten internationalen Zivilluftfahrt entsprechenden Rahmen zu fördern und in Anlehnung an die für den Linienverkehr geltenden Bestimmungen jene Voraussetzungen zu schaffen, die einem sicheren und wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Juli 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 4. Juli 1973, betreffend ein Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr (BGzLV 1973), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Juli 1973

M a y e r
Berichterstatter

Dr. I r o
Obmann